

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 2

Duisburg/Essen, den 25. Oktober 2004

Seite 335

Nr. 32

---

## Studienordnung für den Bachelor- und den Master-Studiengang BAUINGENIEURWESEN an der Universität Duisburg-Essen Vom 12. Oktober 2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Inhalt, Form und Verlauf des Studiums für den Studiengang Bauingenieurwesen auf der Grundlage der für diesen Studiengang geltenden Prüfungsordnung vom 12. Oktober 2004 (Verkündungsblatt S. 321), im Folgenden mit PO bezeichnet.

### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele und Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Gliederung des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungen
- § 5 Organisation des Studiums
- § 6 Leistungspunktesystem
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- Anlage 1 Grundstudium im Bachelor-Studiengang, Pflichtmodule
- Anlage 2 Fachstudium im Bachelor-Studiengang, Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- Anlage 3a Master-Studiengang, Vertiefung Baubetrieb und Wirtschaftswissenschaften, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- Anlage 3b Master-Studiengang, Vertiefung Infrastruktur und Umwelt, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- Anlage 3c Master-Studiengang, Vertiefung Konstruktiver Ingenieurbau, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule
- Anlage 3d Master-Studiengang, Vertiefung Werkstoffwissenschaft und -technologie, Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule

### § 2

#### Studienziele und Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studiengang Bauingenieurwesen werden mit abgestuften berufsqualifizierenden Abschlüssen die notwendigen gründlichen Fachkenntnisse in allen Fächern des Bauwesens sowie grundlegende anwendungsbezogene Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Ziel des Studiums ist es, in einem breit angelegten Fächerspektrum Bauingenieure mit Wirtschaftskompetenz auszubilden, die in allen Bereichen des Bauwesens tätig sein können. Dabei soll dem Einzelnen die Möglichkeit geboten werden, seinen Neigungen entsprechend in gewählten Studienschwerpunkten wissenschaftliche Methoden zu erlernen.

(2) Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Bauingenieurwesen ist

- ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder
- ein Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife für den Studiengang Bauingenieurwesen oder
- ein vom zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(3) Studierende, die den Abschluss einer deutschen Fachhochschule oder in einem Studiengang an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule in der Fachrichtung Bauingenieurwesen erworben haben, können in den Studiengang für den weiterführenden Master-Abschluss eingeschrieben werden. Näheres regelt die PO.

### § 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium beginnt im Wintersemester. Das Lehrangebot wird im Jahresrhythmus durchgeführt.
- (2) Der Fachbereich Bauwissenschaften führt zum Studienbeginn eine Orientierungsphase für Studienanfänger durch. Die Orientierungsphase findet unter Federführung der Fachschaft statt.
- (3) Das Studium ist modularisiert in Module von vier bis sechs Semesterwochenstunden Umfang. Alle Module erstrecken sich über ein Semester.
- (4) Der Studiengang mit dem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) gliedert sich in folgende Studienabschnitte:
  1. Grundstudium, 1. bis 3. Semester,
  2. Fachstudium, 4. bis 6. Semester.

Das Studium schließt mit einer Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) oder alternativ mit einem fachübergreifenden Abschlussprojekt ab.

- (5) Die Module des ersten bis fünften Semesters sind Pflichtmodule (PM), die von allen Studierenden zu belegen sind. Im sechsten Semester sind drei Module aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule (WPM) gemäß Anlage 2 anzuwählen. Ein Wahlpflichtmodul kann durch ein Modul aus dem Angebot des zentralen Hochschulpools ersetzt werden. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Grund- und Fachstudiums sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.
- (6) Der weiterführende Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“) umfasst das Vertiefungsstudium vom 7. bis 10. Semester und schließt mit einem fachübergreifenden Abschlussprojekt aus der gewählten Vertiefungsrichtung und einer Abschlussarbeit (Master-Thesis) ab.
- (7) Im Vertiefungsstudium sind sechs Pflichtmodule (PM) aus den Fächern der Vertiefungsrichtung und ein weiteres Pflichtmodul zu belegen. Außerdem sind vier Wahlpflichtmodule (WPM) aus dem Angebot der Vertiefungsfächer sowie vier Wahlmodule (WM) anzuwählen. Einzelheiten der Aufteilung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule in den Vertiefungsrichtungen regeln die Anlagen 3a bis 3d.
- (8) Wahlmodule des Vertiefungsstudiums können frei aus dem Angebot des Fachbereichs Bauwesen und aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre gewählt werden. Maximal zwei Wahlmodule können aus dem Angebot des zentralen Hochschulpools im Sinne eines „studium generale“ gewählt werden. Der Umfang der Abschlussarbeit kann auf Antrag angehoben werden. Die Belegung der Wahlmodule muss dann entsprechend reduziert werden. Näheres regelt die PO.

### § 4 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module werden in Lehrveranstaltungen angeboten, die verschiedene Arten der Vermittlung des Lehrstoffs einschließen. Dabei beträgt der Anteil der Vorlesungen weniger als 50 v. H. des Gesamtstudienvolumens.

(2) Schlüsselqualifikationen werden fachgebunden in den Lehrveranstaltungen ausgewählter Module des Grundstudiums vermittelt (siehe Anlage 1).

(3) Im Fach- und Vertiefungsstudium werden die Lehrveranstaltungen ausgewählter Module in englischer Sprache abgehalten. Näheres regeln die Modulhandbücher.

(4) Der Fachbereich Bauwissenschaften erstellt Modulhandbücher, in dem für jedes Modul verantwortlich Lehrende, Lernziele, Lerninhalte, Lehrformen, Arbeitsaufwand, Erwerb von Credits und Prüfungsform angegeben werden.

(5) Die Organisation der Lehrveranstaltungen (Eingangsvoraussetzungen der Module, Art der Erfolgsmessung, Tutorenprogramme, Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten usw.) wird von den verantwortlichen Lehrenden im Modulhandbuch angegeben.

### § 5 Organisation des Studiums

(1) Die Studierenden erstellen in jedem Semester einen Studienplan und melden in den ersten vier Wochen jedes Semesters ihre Teilnahme an den Modulen im Prüfungsamt an. Mit dieser Anmeldung ist die Teilnahme an den Prüfungsleistungen der Module grundsätzlich verpflichtend. Näheres regelt die PO.

(2) Jedes Modul ist mit einer Prüfung abzuschließen. Die Prüfungsleistungen können studienbegleitend während oder am Ende eines Moduls erbracht werden.

(3) Für die Erbringungsform der Prüfungsleistungen sieht die PO verschiedene Arten vor.

### § 6 Leistungspunktesystem

(1) Jedem Modul, jedem Abschlussprojekt und jeder Abschlussarbeit sind Credits (CR) zugeordnet. Dabei entspricht ein Credit einem Arbeitsaufwand (internationale Bezeichnung: „work load“) von 30 Stunden. Ist ein Modul, das Abschlussprojekt oder die Abschlussarbeit bestanden, werden die entsprechenden Credits gutgeschrieben. Näheres regelt die PO.

(2) Für jede Studierende und jeden Studierenden wird in jedem Studienabschnitt (Grundstudium, Fachstudium, Vertiefungsstudium) im Prüfungsamt ein Konto geführt, in dem

- die Credits (CR),
- die Grade Points (GP),
- die Credit Points (CP) und
- die Anzahl der Versuche

für die Module sowie für das Abschlussprojekt und/oder die Abschlussarbeit vermerkt werden.

(3) In der PO sind für jeden Studienabschnitt Regelungen für den Erwerb der Credits sowie die zulässige Anzahl von Versuchen festgelegt.

(4) Aus den Credits und den erreichten Grade Points werden nach den Regelungen des ECTS (European Credit Transfer System) Credit Points errechnet. Näheres regelt die PO.

**§ 7**  
**Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2004/2005 oder später ihr Studium aufgenommen haben.
- (2) Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2004/2005 ihr Studium im integrierten Diplomstudiengang Bauingenieurwesen aufgenommen haben, gelten die Übergangsbedingungen der Prüfungsordnung vom 12.10.2004 sinngemäß.
- (3) Abweichend von den Zugangsvoraussetzungen in § 2 Abs. 2 werden übergangsweise bis zum 31.12.2005 Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum Studiengang Bauingenieurwesen zugelassen, die ein Zeugnis der Fachhochschulreife besitzen. In diesem Fall sind Brückenkurse rechtzeitig und erfolgreich zu absolvieren.

**§ 8**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2004 in Kraft.
- (2) Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Bauwesen vom 30.06.2004.

Duisburg und Essen, den 12. Oktober 2004

Der Gründungsrektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Univ.-Prof. Dr. Lothar Zechlin

Anlage 1 Grundstudium im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen  
Pflichtmodule (PM), CR/SWS in Klammern

Fächer	Grundstudium (GS)		
	1. Semester	2. Semester	3. Semester
<b>Fächergruppe 1 (FG 1): Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</b>			
1.1 Mathematik	Mathematik 1 (PM; 6/4)	Mathematik 2 (PM; 6/4)	Mathematik 3 (PM; 6/4)
1.2 Mechanik	Mechanik 1 (PM; 6/4)	Mechanik 2 (PM; 6/4)	Mechanik 3 (PM; 6/4)
1.3 Chemie	Integriert in die Module Werkstoffe des Bauens 1 (3/2), Siedlungswasserwirtschaft 1(2/1) und Abfallwirtschaft 1 (3/2)		
<b>Fächergruppe 2 (FG 2): Fachspezifische Grundlagen</b>			
2.1 Konstr. Gestaltung/Darstellungstechnik	Konstruktive Gestaltung 1 (PM; 6/4)	Konstruktive Gestaltung 2/Soft skills (PM; 8/5)	
2.2 Bauphysik			
2.3 Werkstoffe des Bauens		Werkstoffe des Bauens 1/Chemie (PM; 9/6)	Werkstoffe des Bauens 2/Soft skills (PM; 8/5)
2.4 Planungsgrundlagen	Planung/Soft skills (PM; 8/5)		
<b>Fächergruppe 3 (FG 3): Allgemeines Bauwesen/Grundlagen</b>			
3.1 Bodenmechanik/Geotechnik			Geotechnik 1 (PM; 6/4)
3.2 Statik			Baustatik 1 (PM; 6/4)
<b>Fächergruppe 4 (FG 4): Wasser+Umwelt (W+U)</b>			
4.1 Wasserbau/Wasserwirtschaft			
4.2 Siedlungswasserwirtschaft			
4.3 Abfallwirtschaft			
<b>Fächergruppe 5 (FG 5): Verkehr+Stadt (V+S)</b>			
5.1 Stadtplanung/Städtebau			
5.2 Verkehrswesen/Verkehrstechnik			
5.3 Konstruktiver Verkehrswegebau		Konstruktiver Verkehrswegebau 1 (PM; 6/4)	
<b>Fächergruppe 6 (FG 6): Konstruktiver Ingenieurbau (KIB)</b>			
6.1 Betonbau			
6.2 Stahlbau/Holzbau			
<b>Fächergruppe 7 (FG 7): Baubetrieb/Bauwirtschaft und Wirtschaftswissenschaften</b>			
7.1 Baubetrieb/Bauwirtschaft			
7.2 Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre 1 (PM; 7/5)		
<b>Fächergruppe 8 (FG 8): Soft Skills</b>			
8.1 Schlüsselqualifikation	Integriert in die Module Planung (3/2), Konstruktive Gestaltung (3/2) und Werkstoffe des Bauens 2 (3/2)		
<b>Module (CR/SWS):</b>	<b>5 (33/22)</b>	<b>5 (35/23)</b>	<b>5 (32/21)</b>

Anlage 2 Fachstudium im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen  
Pflichtmodule (PM) und Wahlpflichtmodule (WPM), CR/SWS in Klammern

Fächer	Fachstudium (FS)		
	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Fächergruppe 1 (FG 1): Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</b>			
1.1 Mathematik			
1.2 Mechanik			
1.3 Chemie	Integriert in die Module Werkstoffe des Bauens 1 (3/2), Siedlungswasserwirtschaft 1(2/1) und Abfallwirtschaft 1 (3/2)		
<b>Fächergruppe 2 (FG 2): Fachspezifische Grundlagen</b>			
2.1 Konstr. Gestaltung/Darstellungstechnik			
2.2 Bauphysik		Bauphysik 1 (PM; 6/4)	
2.3 Werkstoffe des Bauens			
2.4 Planungsgrundlagen			
<b>Fächergruppe 3 (FG 3): Allgemeines Bauwesen/Grundlagen</b>			
3.1 Bodenmechanik/Geotechnik	Geotechnik 2 (PM; 6/4)		
3.2 Statik	Baustatik 2 (PM; 6/4)		
<b>Fächergruppe 4 (FG 4): Wasser+Umwelt (W+U)</b>			
4.1 Wasserbau/Wasserwirtschaft	Wasserbau 1 (PM; 6/4)		Wasserbau 2 (WPM; 7/4) - E -
4.2 Siedlungswasserwirtschaft		Siedlungswasserwirtschaft 1/Chemie (PM; 8/5) - E -	Siedlungswasserwirtschaft 2 (WPM; 7/4) - E -
4.3 Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft 1/Chemie (PM; 8/5)		
<b>Fächergruppe 5 (FG 5): Verkehr+Stadt (V+S)</b>			
5.1 Stadtplanung/Städtebau		Städtebau 1/Verkehrswesen 1 (PM; 9/6) – E -	Städtebau 2 (WPM; 7/4) - E -
5.2 Verkehrswesen/Verkehrstechnik			Verkehrswesen 2 (WPM; 7/4)
5.3 Konstruktiver Verkehrswegebau			
<b>Fächergruppe 6 (FG 6): Konstruktiver Ingenieurbau (KIB)</b>			
6.1 Betonbau	Betonbau 1 (PM; 6/4)		Betonbau 2 (WPM; 7/4)
6.2 Stahlbau/Holzbau		Stahlbau 1/Holzbau 1 (PM; 6/4)	Stahlbau 2 (WPM; 7/4)
<b>Fächergruppe 7 (FG 7): Baubetrieb/Bauwirtschaft und Wirtschaftswissenschaften</b>			
7.1 Baubetrieb/Bauwirtschaft		Baubetrieb 1 (PM; 6/4) - E -	Baubetrieb 2 (WPM; 7/4) - E -
7.2 Betriebswirtschaftslehre			Betriebswirtschaftsl. 2 (WPM; 7/4)
<b>Fächergruppe 8 (FG 8): Soft Skills</b>			
8.1 Schlüsselqualifikation	Integriert in die Module Planung (3/2), Konstruktive Gestaltung (3/2) und Werkstoffe des Bauens 2 (3/2)		
8.2 Fächerübergreifende Module			Umweltagenda (WPM; 7/4)
			Studium Generale (WPM; 7/4)
<b>Studienabschluss</b>			
Fachübergreifendes Abschlussprojekt, alternativ Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis)			Projekt/Thesis (12/-)
<b>Module (CR/SWS):</b>	<b>5 (32/21)</b>	<b>5 (35/23)</b>	<b>3 (30/12)</b>

Die Lehrveranstaltungen der mit „- E -“ gekennzeichneten Module enthalten englischsprachige Anteile.

Anlage 3a Master-Studiengang Bauingenieurwesen, Vertiefung „Baubetrieb und Wirtschaftswissenschaften“  
Pflichtmodule (PM), Wahlpflichtmodule (WPM) und Wahlmodule (WM)

<b>Vertiefungsstudium (VS)</b>			
<b>7. Semester</b>	<b>8. Semester</b>	<b>9. Semester</b>	<b>10. Semester</b>
Baubetrieb 3 (PM; 7/4)	Baubetrieb 5 (PM; 7/4)	Baubetrieb 7 (PM; 7/4)	Fachübergreifendes Abschlussprojekt (12/-)
Betriebswirtschaftslehre 3 (PM; 7/4)	Baubetrieb 6 (PM; 7/4)	Baubetrieb 8 (PM; 7/4)	
Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Betriebswirtschaftslehre 2 (PM; 6/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Abschlussarbeit (Master-Thesis) (18/-) *)
Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	
Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	
<b>Module (CR/SWS):</b>			
<b>5 (35/20)</b>	<b>5 (32/20)</b>	<b>5 (33/20)</b>	<b>- (30/-)</b>

<b>Wahlpflichtmodule im Vertiefungsstudium „Baubetrieb und Wirtschaftswissenschaften“</b>		
	Sommersemester	Wintersemester
<b>Fächergruppe 7 (FG 7): Baubetrieb/Bauwirtschaft und Wirtschaftswissenschaften</b>		
7.1 Baubetrieb/Bauwirtschaft	Baubetrieb 2	Baubetrieb 4
	Baubetrieb 9	---
7.2 Betriebswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre 4	Betriebswirtschaftslehre 5
	Betriebswirtschaftslehre 6	---

\*) Der Umfang der Thesis kann bei entsprechender Reduzierung der Wahlmodule auf Antrag angehoben werden.

Anlage 3b Master-Studiengang Bauingenieurwesen, Vertiefung „Infrastruktur und Umwelt“  
Pflichtmodule (PM), Wahlpflichtmodule (WPM) und Wahlmodule (WM)

Vertiefungsstudium (VS)			
7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester
Geotechnik 3 (PM; 7/4)	Städtebau 2 <u>oder</u> Wasserbau 2 (PM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Fachübergreifendes Abschlussprojekt (12/-)
Wasserbau 3 <u>oder</u> Städtebau 3 (PM; 7/4)	Verkehrswesen 2 <u>oder</u> Siedlungswasserw. 2 (PM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	
Siedlungswasserw. 3 <u>oder</u> Verkehrswesen 3 (PM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	Abschlussarbeit (Master-Thesis) (18/-) *)
Abfallwirtschaft 2 (PM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	
Betriebswirtschaftslehre 3 (PM; 6/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	
<b>Module (CR/SWS):</b>			
<b>5 (34/20)</b>	<b>5 (34/20)</b>	<b>5 (32/20)</b>	<b>- (30/-)</b>

Wahlpflichtmodule im Vertiefungsstudium „Infrastruktur und Umwelt“		
	Sommersemester	Wintersemester
<b>Fächergruppe 3 (FG 3): Allgemeines Bauwesen/Grundlagen</b>		
3.1 Bodenmechanik/Geotechnik	Geotechnik 4	Geotechnik 5
	Geotechnik 6	Geotechnik 7
<b>Fächergruppe 4 (FG 4): Wasser+Umwelt (W+U)</b>		
4.1 Wasserbau/Wasserwirtschaft	Wasserbau u. Wasserwirtschaft 4	Wasserbau u. Wasserwirtschaft 3
4.2 Siedlungswasserwirtschaft	Siedlungswasserwirtschaft 4	Siedlungswasserwirtschaft 3
	Siedlungswasserwirtschaft 6	Siedlungswasserwirtschaft 5
4.3 Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft 4	Abfallwirtschaft 3
<b>Fächergruppe 5 (FG 5): Verkehr+Stadt (V+S)</b>		
5.1 Stadtplanung/Städtebau	Städtebau 4	Städtebau 3
		Städtebau 5
5.2 Verkehrswesen/Verkehrstechnik	Verkehrswesen/ -technik 4	Verkehrswesen/ -technik 3
	Verkehrswesen/ -technik 6	Verkehrswesen/ -technik 5
5.3 Konstruktiver Verkehrswegebau	Konstruktiver Verkehrswegebau 2	Konstruktiver Verkehrswegebau 3

\*) Der Umfang der Thesis kann bei entsprechender Reduzierung der Wahlmodule auf Antrag angehoben werden.

Anlage 3c Master-Studiengang Bauingenieurwesen, Vertiefung „Konstruktiver Ingenieurbau“  
Pflichtmodule (PM), Wahlpflichtmodule (WPM) und Wahlmodule (WM)

Vertiefungsstudium (VS)			
7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester
Betonbau 3 (PM; 7/4)	Betonbau 4 (PM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Fachübergreifendes Abschlussprojekt (12/-)
Stahlbau 3 (PM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	
Statik 3 (PM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	Abschlussarbeit (Master-Thesis) (18/-) *)
Geotechnik 3 (PM; 7/4)	Mechanik 4 (PM; 6/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	
Mechanik 7 (PM; 7/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	
<b>Module (CR/SWS):</b>			
<b>5 (35/20)</b>	<b>5 (33/20)</b>	<b>5 (32/20)</b>	<b>- (30/-)</b>

Wahlpflichtmodule im Vertiefungsstudium „Konstruktiver Ingenieurbau“		
	Sommersemester	Wintersemester
<b>Fächergruppe 1 (FG 1): Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</b>		
1.1 Mathematik	Mathematik 4	Mathematik 5
1.2 Mechanik	Mechanik 6	Mechanik 5
	Mechanik 8	
<b>Fächergruppe 2 (FG 2): Fachspezifische Grundlagen</b>		
2.1 Konstruktive Gestaltung/Leichtbau	Konstruktive Gestaltung 3	Leichtbau
2.2 Bauphysik	Bauphysik 2	Bauphysik 3
	Bauphysik 4	Bauphysik 5
2.3 Werkstoffe des Bauens	Werkstoffe 4	Werkstoffe 5
	Werkstoffe 6	Werkstoffe 9
	Werkstoffe 10	
<b>Fächergruppe 3 (FG 3): Allgemeines Bauwesen/Grundlagen</b>		
3.1 Bodenmechanik/Geotechnik	Geotechnik 4	Geotechnik 5
		Geotechnik 7
3.2 Statik	Statik 4	Statik 5
<b>Fächergruppe 5 (FG 5): Verkehr+Stadt (V+S)</b>		
5.3 Konstruktiver Verkehrswegebau	Konstruktiver Verkehrswegebau 2	Konstruktiver Verkehrswegebau 3
<b>Fächergruppe 6 (FG 6): Konstruktiver Ingenieurbau (KIB)</b>		
6.1 Betonbau	---	Betonbau 5
6.2 Stahlbau/Holzbau	Stahlbau 4	Holzbau 2

\*) Der Umfang der Thesis kann bei entsprechender Reduzierung der Wahlmodule auf Antrag angehoben werden.



Anlage 3d Master-Studiengang Bauingenieurwesen, Vertiefung „Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie“  
Pflichtmodule (PM), Wahlpflichtmodule (WPM) und Wahlmodule (WM)

Vertiefungsstudium (VS)			
7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester
Chemie 1 (PM; 7/4)	Werkstoffe 4 (PM; 7/4)	Betonbau 3 (PM; 6/4)	Fachübergreifendes Abschlussprojekt (12/-)
Werkstoffe 3 (PM; 7/4)	Werkstoffe 5 (PM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	
Mechanik 7 (PM; 7/4)	Werkstoffe 6 (PM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Abschlussarbeit (Master-Thesis) (18/-) *)
Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Wahlpflicht Vertiefung (WPM; 7/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	
Wahlmodul (WM; 6/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	Wahlmodul (WM; 6/4)	
<b>Module (CR/SWS):</b>			
<b>5 (34/20)</b>	<b>5 (34/20)</b>	<b>5 (32/20)</b>	<b>- (30/-)</b>

Wahlpflichtmodule im Vertiefungsstudium „Werkstoffwissenschaft und -technologie“		
	Sommersemester	Wintersemester
<b>Fächergruppe 1 (FG 1): Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</b>		
1.1 Mathematik	Mathematik 4	Mathematik 5
1.2 Mechanik	Mechanik 4	Mechanik 5
	Mechanik 6	---
	Mechanik 8	---
13 Chemie	Chemie 2	---
<b>Fächergruppe 2 (FG 2): Fachspezifische Grundlagen</b>		
2.1 Konstruktive Gestaltung/Leichtbau	Konstruktive Gestaltung 3	Leichtbau
2.2 Bauphysik	Bauphysik 2	Bauphysik 3
	Bauphysik 4	Bauphysik 5
2.3 Werkstoffe des Bauens	Werkstoffe 8	Werkstoffe 9
	Werkstoffe 10	---
<b>Fächergruppe 5 (FG 5): Verkehr+Stadt (V+S)</b>		
5.3 Konstruktiver Verkehrswegebau	Konstruktiver Verkehrswegebau 2	Konstruktiver Verkehrswegebau 3
<b>Fächergruppe 6 (FG 6): Konstruktiver Ingenieurbau (KIB)</b>		
6.1 Betonbau	Betonbau 4	Betonbau 5
6.2 Stahlbau/Holzbau	Stahlbau 4	Stahlbau 3
<b>Fächergruppe 7 (FG 7): Baubetrieb/Bauwirtschaft und Wirtschaftswissenschaften</b>		
7.1 Baubetrieb/Bauwirtschaft	---	Baubetrieb 4
		Baubetrieb 7

\*) Der Umfang der Thesis kann bei entsprechender Reduzierung der Wahlmodule auf Antrag angehoben werden.